

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Druckanstalt: Nachrichten Dresden.
Verlagsnummer: 25 241.
Nur für Nachgelieferter: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. November 1925 bei 14. zweimaliger Zustellung drei Mark 1.50 Mark.
Postbezugspreis für Monat November 3 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einpaltige 30 mm breite
Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne
Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamazeile 150 Pfg.,
außerhalb 200 Pfg., Spaltengebühren 10 Pfg. usw. Wüßte gegen Voranbezahl.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsführer:
Marientraße 38/42.
Druck u. Verlag von Ueppich & Reichert in Dresden.
Postfach-Konto 1058 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unserlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

PRIHODA „der zweite Paganini“
Einziges Konzert 23. November Vereinshaus
Karten bei H. BOCK, Prager Straße 9

über die
August Förster
Instrumente

Die August-Förster-Instrumente sind dank ihrer ganz außerordentlichen Klangfarbe, ihrer absolut verlässlichen Mechanik heute Instrumente, welche sich durch eben diese Vorzüge in die erste Reihe internationaler Klavierfabrikation gestellt haben.

Die Entwaffnungsforderungen der Entente.

Savas über den Inhalt der deutschen Note und deren Beantwortung.

Rücktritt des polnischen Kabinetts. — Eine Auseinandersetzung Luppe—Gehler. — Der Bürgermeister von Sofia ermordet.

Ein deutscher Kompromißvorschlag.

Berlin, 13. November. Die Reichsregierung erwartet, daß Chamberlain in einer Rede am kommenden Dienstag das Programm der Rückwirkungen bekanntgibt, die auf Grund der in Paris und London geführten Verhandlungen vor und nach der Unterzeichnung der Verträge von Locarno durchgeführt werden sollen. Gleichzeitig erwartet die Regierung für Dienstag die Antwort der Völkervereinigung, die am Montag über die letzte deutsche Entwaffnungsnote beraten und, falls das Entgegenkommen der Reichsregierung ausreicht, die Beendigung der Entwaffnungskontrolle der Alliierten und den Beginn der Räumung der Kölner Zone beschließen soll.

Ob dieser Termin der 1. Dezember sein wird, gilt jetzt wieder als zweifelhaft, da die deutsche Regierung in ihrer letzten Note den Versuch gemacht hat, einen Teil der Entwaffnungsforderungen der Völkervereinigung sowohl in der Stellung des Generals v. Seect, wie in den Forderungen auf Verminderung von Schuss nicht zu erfüllen und stattdessen ein Kompromiß vorzuschlagen.

Nur wenn sich die Völkervereinigung mit diesem Kompromiß einverstanden erklärt, kann die Räumung am Montag den 1. Dezember festgesetzt werden. Sobald die Rückwirkungen bekannt sind, wird die Regierung, und zwar wahrscheinlich am Mittwoch, zu Beratungen zusammenzutreten und dann den Parteiführern am Donnerstag oder Freitag Mitteilung darüber machen, ob sie sich zu endgültiger Annahme und Unterzeichnung der Verträge von Locarno entschließen kann oder nicht. Die Fraktionsberatungen werden mit dem Zusammentritt des Reichstagsplenums am 20. d. M. einleiten. Wahrscheinlich wird gleichzeitig auch der Große Ausschuss für die besetzten Gebiete einberufen werden, da die Entscheidung über die Rückwirkungen kaum von den Parteien, sondern nur von den Rheinländern getroffen werden kann, die in erster Linie überleben können, ob das Maß der Rückwirkungen ausreicht.

Das Reichskabinet hat sich noch nicht entschieden, in welcher anderen Form die Entscheidung im Reichstag herbeigeführt werden soll. Von unternichteter Seite hört man, daß die Beschlüsse über Locarno und den Völkervereinigung eintritt dem Reichstag so rechtzeitig zugehen werden, daß er am Anfang der übernächsten Woche, vielleicht schon am 20. November, behandeln kann. Geht die Regierung diesen Weg, dann wird der Reichstag sich mit zwei Vorlagen zu beschäftigen haben. Die eine wird als wichtigster Punkt einen Passus enthalten, daß der Reichstag den Sicherheitspakt und den Anlagen dieses Vertrages seine Zustimmung erteilt. Die zweite Vorlage würde eine Art Ermächtigungsgesetz und die entscheidende Bestimmung enthalten: Der Reichstag ermächtigt die Regierung, den Eintritt Deutschlands in den Völkervereinigung herbeizuführen.

Die Regierung könnte außerdem noch ein Vertrauensvotum für ihre Außenpolitik verlangen. Dieser Weg kommt vermutlich nur dann in Frage, wenn die Rückwirkungen einen Charakter haben sollten, der die Reichsregierung vor sehr schwerwiegende negative Entschlüsse stellen könnte.

Die Alliierten zur deutschen Note.

Paris, 13. Nov. Nach einem Savasbericht aus London werden die Alliierten unverzüglich auf die letzte deutsche Note antworten. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und den alliierten Mächten werden mit größter Schnelligkeit geführt, da die Räumung Kölns am 1. Dezember auf jeden Fall beginnen soll. Die letzte deutsche Note enthält eine längere Erläuterung zu den fünf Punkten des vierten Teiles der deutschen Note vom 23. Oktober. Ueber ihren Inhalt weiß Savas folgendes zu berichten:

Zu Punkt 1 (Vollmacht des Generals v. Seect) wird erklärt, daß Deutschland bereit sei, die Forderungen der Alliierten zu erfüllen. Unter Hinweis auf moralische Schwierigkeiten wird jedoch eine völlige Umwandlung des „Großen Generalstabes“ abgelehnt.

Zu Punkt 2 heißt es in der deutschen Antwort, daß die sportlichen Vereinigungen in keinem Zusammenhang mit der Reichswehr stehen.

Zu Punkt 3 wird erklärt, Deutschland besitze kein unerlaubtes Waffenmaterial und die vorhandenen Waffen dienten lediglich zur technischen Ausbildung der Truppen.

Punkt 4 (Kanonen der Festung Königstein): Die Beibehaltung dieser Geschütze wird unter Hinweis auf technische Gründe als notwendig bezeichnet.

Punkt 5 (Polizeiabteilung): Die gegenwärtige Organisation der Polizei ist unentbehrlich. Angehörige eventuellem kommunistischer Unruhen sind junge Mannschaften notwendig. Aus diesem Grunde werden die Verpflichtungen auch nur auf zwölf Jahre festgelegt.

Nach dem Savasbericht antworten die Alliierten auf die einzelnen Bemerkungen Deutschlands wie folgt:

Zu Punkt 1: Die Alliierten fordern die Rückkehr zu der Lage von 1918, als die Reichsarmee dem Kriegsminister unter-

stellt war. Der Generalstabchef darf nur technische Befugnisse haben. Insbesondere müssen die Korpskommandanten ausschließlich dem Kriegsminister unterstellt sein. Die Alliierten verlangen, daß diese Änderungen gesetzlich sanktioniert werden.

Zu Punkt 2: Die Alliierten wünschen das Versprechen, daß die zahlreichen Vereinigungen nicht militärisch ausgebaut werden, durch ein Gesetz bekräftigt zu werden.

Zu Punkt 3: Die Alliierten nehmen die Erklärung Deutschlands zur Kenntnis.

Zu Punkt 4: Die Alliierten lassen die technischen Gründe der deutschen Antwort gelten und erheben keine Einwendung.

Zu Punkt 5: Die Alliierten stehen auf dem Standpunkt, daß die Polizei keine Reservearmee für die Reichswehr bilden darf. Die Lage ist augenblicklich die, daß die Polizeimannschaften ein zwölfjähriges aktives Dienstverhältnis eingehen und dann in lokale Polizeieinheiten übertritten. Die Alliierten wollen, daß dieser Sachverhalt geändert wird und wünschen insbesondere, daß die Dienstverpflichtungen auf Lebenszeit abgeschafft werden. Außerdem darf die salernierte Polizei 35 000 Mann nicht übersteigen.

Paris, 13. Nov. Die Sitzung der Völkervereinigung Konferenz zur Erörterung der letzten deutschen Note ist nunmehr endgültig auf Montag nachmittags 3 Uhr einberufen worden.

Guillaumat bei Daladier.

Paris, 13. Nov. Kriegsminister Daladier hat heute vormittag den Befehlshaber der französischen Besatzungsarmee in Rheinland, General Guillaumat, empfangen. (S. T. B.)

Weitere Beweise für den Locarnogeiß.

Englische Hochschristen zur Guildhall-Rede.

London, 13. Nov. „Saturday Review“ schreibt, Chamberlains Rede in Guildhall mit der Episode des Liebeshebers der informellen Versprechungen, mit der Räumung Kölns am 1. Dezember zu beginnen, und die Wiederernennung eines deutschen Mitgliedes für die Rheinlandkommission habe nicht genügt, Deutschland davon zu überzeugen, daß die früheren alliierten Mächte ihr in Locarno gegebenes Versprechen, Deutschland als Freund und gleichberechtigter zu behandeln, ernst meinen. Es bedarf weiterer Beweise für den Geist von Locarno, und es besteht einiger Grund zu der Hoffnung, daß diese Tage gegeben werden. Die Abänderungen im Regime des Rheinlandes und des Saargebietes haben für uns geringe, aber für Deutschland große Bedeutung, und hoffentlich ist Chamberlain sich durchaus klar darüber, daß es noch weiterer Anstrengungen seinerseits bedarf, wenn die Verhandlungen über den Sicherheitspakt keine bitteren Früchte zeitigen sollen.

„New Statesman“ bringt auf die Vermeldung jeglichen Zeitverlustes bei der Durchführung der Erleichterungen im besetzten Gebiet und auf Verzicht kleinlicher Erörterungen wie a. B. über die deutsche Polizei. Die Zeitschrift hält die Annahme des Paktes durch den Deutschen Reichstag für sicher, betont aber, je größer die Mehrheit sei, die den Pakt annehme, desto größer werde die moralische Autorität und die moralische Wirkung des Paktes sein. — „Outlook“ äußert sich nach wie vor sehr kühl und ironisch und meint, die Verbesserung „Anfang gut, alles gut“ wisse wohl für eine Bankettrede, aber das Parlament werde sich nicht so leicht aufrieden geben.

Pressstimmen über die Frage der Rückwirkungen.

Berlin, 13. Nov. Gegenüber der Angabe der Londoner „Westminster Gazette“ über eine Stocung in den Verhandlungen über das Rheinlandregime erklärt die „Tägliche Rundschau“, es könne keine Rede davon sein, daß in den Verhandlungen eine Stocung eingetreten sei, weil die deutsche Auffassung der der Gegenseite widerstehe. Vielmehr seien die Verhandlungen abgeschlossen, und zwar so, daß die Rückwirkungen schon vor der Unterzeichnung des Vertrages verbindlich sichergestellt werden. Andererseits meldet das „Berliner Tageblatt“, es sei wahrscheinlich, daß die Annäherung, die in fast allen Punkten der Entwaffnungsfrage erzielt sei, in den nächsten Tagen fortschreite, und daß das Datum der Räumung der Kölner Zone offiziell festgelegt werden soll. Immerhin sei es sehr erklärlich, daß die allzu technische und verärgende Behandlung der Kölner Frage in Deutschland Ungeduld erzeuge. Weniger berechtigt scheint dagegen diese Nervosität und Ungeduld zu sein, soweit sie sich auf die sogenannten Rückwirkungen des Vertrages von Locarno, d. h. in diesem Augenblick, auf die Fragen beziehen, die zunächst das Regime im Rheinlande, außerhalb der Kölner Zone betreffen. Gewiß sei dieses Regime, das für die Zeit gelten soll, in der die Okkupation der zweiten und dritten Zone zunächst fortzuauern werde, auch noch nicht in allen Details definitiv geregelt, aber die definitive Neuregelung der Dinge ließe unmittelbar bevor, und in der nächsten Woche dürfte die öffentliche Meinung Deutschlands volle Anklärung erhalten und sich dann ein Urteil über das, was erreicht worden ist, bilden können.

Wie war es doch?

Vor dem Münchner Schöffengericht ist soeben ein Fragenkomplex erörtert worden, dessen Behandlung in Deutschland und über die Reichsgrenzen hinaus mit verhaltener Spannung verfolgt worden ist. Was da durch Zeugnisaussagen und Sachverständigenauswärtigen fort und wider den Begriff des „Dolchstoßes“ ausgelastet worden ist, wühlt noch einmal schmerzliche Erinnerungen auf; Schande, Schuld und Mißschuld umdüstern die letzten kurmacpeitischen Monate des Unheiljahres 1918, und wir, die Gegenwart, lassen uns von den großen Filmregisseuren jener Tage noch einmal die ganze Tragödie vorsühren. Nicht, wie sie war, schlecht; Kläger und Ankläger haben verschiedene Blickpunkte, und je nachdem sehen wir hier, wie der deutsche Soldat beim letzten Sturm aufschreiend zusammenbricht, weil er den vaterländischen Stahl im Nacken fühlt, oder wie er, von Hunger und Anstrengungen erschöpft, durch die Fehler eines unzulänglichen Systems verbittert, die Waffe wegwirft, um dafür den matten Strahl eines Friedens mit jedem Preis verzweifelten Blickes zu trinken. Wie war es doch?

Ein Wort über den Münchner Prozeß zuvor. Wenn wir uns heute mit ihm beschäftigen, wird deshalb der Grund, in schwebende Verfahren nicht einzugreifen, keinesfalls verlegt. Die Beleidigungslage Cokmann—Gruber kann ganz außer Spiel gelassen werden; was das deutsche Volk interessiert, ist nicht die Entscheidung darüber, ob die Darstellung der „Süddeutschen Monatshefte“ in Einzelheiten richtige oder aufschbare Tatsachen aus der Zeit der Revolutionsvorbereitung berichtet hat, oder ob die Angriffe der „Münchener Post“ auf Professor Cokmann als geistliche Beleidigungen aufzufassen werden müssen. Für die Öffentlichkeit handelt es sich lediglich darum, ob an dem unglücklichen Ausgange des Krieges einzelne Personen und Parteien in besonderem Maße schuldhaft oder mitschuldig sind, und ob das Schlagwort des Dolchstoßes, das von einem Nichtdeutschen geprägt worden ist, zu Recht besteht. Es darf mit gutem Grunde bezweifelt werden, ob ein Gericht, dessen Vertreter und Sachverständige in jenen Sturmzeiten als handelnde Personen irgendwie zu den Ereignissen eine bestimmte Einstellung nehmen mußten, der geeignete Ort ist, über geschichtliche Ereignisse der jüngsten Vergangenheit grundsätzliche Urteile zu fällen. Für die Erörterung solcher Probleme, deren richtige Erfassung vor allem wissenschaftliche Sachlichkeit und eine völlige Unparteilichkeit voraussetzt, ist letzten Endes einzig der Geschichtsschreiber zuständig, der den Tatbestand des Münchner Prozesses wohl als wertvolle Geschichtsquelle, nicht aber als unumkehrliches Urteil hinnehmen wird. Die Versuche der letzten Jahre, geschichtliche Schuld oder Unschuld von Zeitgenossen gerichtlich feststellen zu lassen, sind allesamt unbefriedigend verlaufen; man sollte diesen Weg der inneren Reinigung verlassen, weil er eine Belastung unseres öffentlichen Lebens mit sich bringt, die die Gegenläge eher verschärft, als ausgleicht. Bei der Frage des Dolchstoßprozesses liegen die Dinge allerdings etwas anders. Hier handelt es sich darum, über einen Abschnitt unserer Geschichte einmal dasjenige Tatsachenmaterial zutage zu fördern, das zur Beurteilung der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart am wenigsten wichtig ist, das aber aus naheliegenden Gründen bisher ungenügend geschützt geblieben ist. Die Mittel, mit denen die Revolution vorbereitet wurde, sind weiten Kreisen bisher unbekannt geblieben, und das Gemisch von Wahrem und Falschem, das allmählich durchdrinerte, vergiftete unser politisches Leben in unerträglich Weise. Auch hier mußte einmal Prokreinemachen abgehalten werden, rechts wie links wollte man festen Boden unter die Füße bekommen. Freilich aus sehr verschiedenen Gründen. Ist dieses Ziel erreicht worden?

Zwei Fragen gilt es in erster Linie zu lösen: Ist der Weltkrieg durch eine Aktion entschieden worden, die man als „Dolchstoß“ einer bestimmten Gruppe deutscher Volksgenossen bezeichnen kann? Und wenn ja: Wer trägt für diese Aktion die Schuld bzw. Mißschuld?

Verschiedene Zeugen und Sachverständige haben sich gegen das Schlagwort des „Dolchstoßes“ gewendet, darunter vor allem der bemerkenswerte und scharfsinnigste Begutachter Oberst Schwerdtfeger. In der Tat scheint damit derjenige Weg beschritten zu sein, auf dem man allein bis zu den Wurzeln des Problems vordringen kann. Das Schlagwort „Dolchstoß“ trifft, wie alle Schlagwörter, das Wesen der Sache nicht vollständig; wir haben den Krieg nicht nur deswegen verloren, weil eine kleine radikale Gruppe von Anfang an, eine zweite größere ab 1916 und eine dritte dritte in den letzten Kriegsmomaten und -tagen auf Deutschlands Niederlage hingearbeitet hat, wir haben aber allerdings das schwachvolle Waffenstillhandangebot im Walde von Compiègne unterzeichnen müssen, weil eine Anzahl anderer Einflüsse den Um-